

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815

8.8.1815 (Nr. 218)

Großherzoglich Badische S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 218. Dienstag, den 8. Aug. 1815.

D e u t s c h l a n d.

Am 26. Jul. sind Ihre kön. Hoh. die Herzogin von Cumberland, in Begleitung des Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Strelitz, von Neustrelitz nach England abgereiset.

Se. Maj. der König von Sachsen haben, Nachrichten aus Dresden vom 30. Jul. zufolge, den Generalleutenants von Lecocq und von Zeschau das Großkreuz des Militär St. Heinrichsordens verliehen.

Gen. Rigaud, der zu Chalons von dem kais. russ. Gen. Czernitschew gefangen gemacht wurde, ist nebst einigen andern Kriegsgefangenen franz. Offizieren zu Anfang dieses Monats zu Frankfurt angekommen.

Nach Privatbriefen aus Frankfurt hätte die kais. russ. Reservearmee unter Gen. Graf v. Wittgenstein Befehl erhalten, nach Rußland zurückzuführen.

F r a n k r e i c h.

Am 29. Jul. ist der Herzog von Orleans in Paris angelangt, hat sogleich dem Könige die Aufwartung gemacht, und ist von Sr. Maj. aufs herzlichste empfangen worden. Am 30. hat der Herzog die Herzogin von Angouleme besucht. Der Herzog von Angouleme war in Montauban angekommen, wo er den Präfekten vom Tarn samt dessen eigenem Sekretär und dem Präfekturssekretär hatte verhaften lassen.

Die Pariser offizielle Zeit. vom 29. Jul. theilte eine Note des Lord Castlereagh an den Fürsten Talleyrand vom 24. mit, welche im Wesentlichen enthält, daß der Prinz Regent, sobald er vernommen, Napoleon sey in der Gewalt der brittischen Seemacht, sogleich befohlen habe, alle Feindseligkeiten zur See gegen Frankreich einzustellen. Der in dieser Hinsicht an die Lords-Kommissars der Admiralität ergangene Befehl ist vom 21. Jul. datirt, und der Note beigefügt.

Eine königl. Verordnung vom 21. Jul. befiehlt, daß

die Befehlshaber, welche in den Departements und Städten die Stimmung und die Ausdrücke des Volks durch Gewaltthätigkeiten unterdrückt haben, oder noch unterdrücken würden, verhaftet, vor ein Kriegsgericht gestellt, und nach Militärgefezen verurtheilt werden sollen. — Eine Verordnung vom 26. giebt die Namensverzeichnisse aller Präsidenten der Departements- und Arrondissementswahlkollegien. Monsieur wird das Wahlkollegium des Seine-Departement, der Herzog von Angouleme das der Gironde, und der Herzog von Berry das des Nord-Departement präsidiren.

F. M. E. Fürst Moriz v. Lichtenstein, Kommandant der östreich. Truppen zu Paris, hat untern 29. Jul. verordnet, daß von diesem Tage an die unter seinem Befehl stehenden Offiziere und Soldaten, welche in Paris einquartiert sind, von ihren Quartierträgern keine Verpflegung mehr zu verlangen haben. Die Offiziere verpflegen sich auf ihre Kosten, und die Soldaten erhalten aus den Magazinen ihre täglichen Rationen, ausgenommen Holz und Licht.

Zwischen dem Kommandanten der Festung Langres und dem kais. östreich. Grafen Colloredo, welcher das erste östreich. Armeekorps kommandirt, ist am 18. Jul. eine Militärkonvention abgeschlossen worden, des wesentlichen Inhalts: es werden in die Stadt eben so viel östreich. Truppen verlegt, als sich Franzosen darin befinden; die Nationalgarde wird entwafnet, und alle dem Könige von Frankreich zugehörige Munitions- und Waffenvorräthe bleiben unter der Oberaufsicht des franz. Artilleriekommandanten.

Am 19. Jul. ist zu Fremenville zwischen dem Obersten Orloff, Kommandanten eines Detachement des 7. Armeekorps Sr. Maj. des Kaisers von Rußland in den Vogesen, und dem Eskadronschef Brice, Kommandanten des 2. Korps der freiwilligen Jäger der Meurthe, nach-

stehende Konvention abgeschlossen worden: 1) Von diesem Augenblicke an hören alle Feindseligkeiten zwischen den alliirten Truppen und den Truppen unter den Befehlen des Eskadronschef Brice auf. 2) Der Eskadronschef Brice macht sich verbindlich, zu Tremonville die Waffen niederzulegen, und in Zeit von 24 Stunden, nach Ratifikation der gegenwärtigen Konvention durch den Kommandanten des 7. Armeekorps, den General-Lieutenant Sabanieff, sein Korps aufzulösen. Was die detachirten Haufen seines Korps betrifft, so wird Hr. Brice deshalb die nöthigen Befehle absenden, und die Anführer, welche sie kommandiren, so wie die Orte, wo sie sich befinden, angeben. 3) Der Eskadronschef Brice und die Herren Offiziere unter seinen Befehlen machen sich auf ihr Ehrenwort verbindlich, wenn sie nach Hause zurückkehren, mit Ausnahme der festen Plätze, welche die weiße Fahne noch nicht aufgepflanzt haben, nichts gegen die hohen Alliirten zu unternehmen, wenn sie nicht von ihrer rechtmäßigen Regierung, die von den Alliirten anerkannt ist, dazu autorisirt sind; sie behalten ihre Waffen und Gepäcke. 4) Der Eskadronschef Brice und die Offiziere unter seinen Befehlen werden die Wohnorte, wohin sie sich nach Auflösung des Korps zu begeben wünschen, anzeigen, und wenn einige dieser Offiziere es vorziehen sollten, sich anderswohin, als in ihre Wohnorte zu begeben, so sollen ihnen Pässe nach Nancy ausgestellt werden. 5) Nach Verlauf der 24 Stunden werden diejenigen, welche mit den Waffen in der Hand, und wenn sie irgend Individuen, welche den alliirten Mächten angehören, anpreisen, getroffen werden, als Räuber angesehen und also behandelt. 6) Gegen diejenigen, welche in dem 2. Korps der freiwilligen Jäger gebient haben, gegen ihre Anverwandte, sowohl in Hinsicht ihrer Person als ihres Eigenthums, sollen keine Nachforschungen angestellt werden.

Am 24. Jul. wurde zu Metz die weiße Fahne aufgestellt.

Die Wiener Zeitung vom 1. d. meldet unter der Aufschrift, offizielle Armeebefehle, folgendes: „Am 19. Jul. sind in Paris die k. k. Grenadierbataillone Stoor, Möse, Jarosy und Purcell, ingleichen das Husarenregiment Erzherzog Joseph, und die Kürassierregimenter Sommariva und Konstantin eingerückt. Nachdem diese Truppen auf dem Boulevard de la Mabelaine von dessen Anfang bis auf den Boulevard des Traktans aufgestellt waren, ritten Se. Maj. der Kaiser, in Begleitung

H. M. des Kaisers von Rußland und des Königs von Preussen, sämtlicher in Paris anwesender Prinzen, und der Feldmarschälle, Fürsten von Schwarzenberg, Herzogs von Wellington und Fürsten Blücher, wie auch mit einem sehr zahlreichen Gefolge, die Fronte hinab, wo sich sodann die Monarchen auf dem Plage Ludwigs XV. aufstellten, und die Truppen in Parade vorbei abziehen ließen. Der Zulauf des Volkes war sehr beträchtlich, und die vortrefliche Haltung der Regimenter nach so angestrengeten Märschen erregte allgemeine Bewunderung. Diese Regimenter bleiben theils in, theils um Paris, und bilden in Gemeinschaft mit kaiserl. russ., kön. großbritannischen und kön. preuß. Truppen, die Besatzung und das Observationskorps der Hauptstadt.

Das zu Achen erscheinende Journal des Nieder- und Mittelrheins schreibt unterm 27. Jul.: „Ein Reisender, der am Abend des 23. Paris verließ, meldet von dem preuß. Heere: Die Reiterei des 3. Armeekorps war in Orleans, das Hauptquartier in Stampes; das Hauptquartier des 4. Korps in Chartres; die Garden in und bei Paris. Im Hauptquartier des Fürsten Blücher selbst schien man Vorbereitungen zum Ausbruche gegen die Loire zu machen. Das 1. Korps war mit seinem Hauptquartier zu Noyon. Theile des Korps haben Laon und Soissons eingeschlossen. Bei Landrecy hieß es, das 2. Armeekorps sey nach Philippville abmarschirt. — In den Pariser Blättern wird eine Broschüre ungemein gepriesen, welche von der jüngsten Regierung Bonaparte's handelt, und worin es unter andern heißt: Bonaparte hatte, um zweitemale die Feinde auf Frankreichs Boden geführt; Ludwig XVIII. kommt zum zweitemale zurück, um sie fortzuschicken (renvoyer)! Die Pariser, trotz der rothen Nelken in den Knospiädern, sind deshalb willens, so lange, es lebe der König, zu schreien, und in der Jagd Heinrichs IV. unmäßig zu applaudiren, bis die königl. Lettre de cachet erscheint, welche die unbedingten Fremdlinge unbedingt des Landes verweist. Sie sehen ihr, nach der Gazette de France, spätestens bis zum 25. Aug. entgegen. Länger können sie sich unmöglich gefallen lassen, Soldaten zu biberbergen, zu beköstigen, und zu leiden, daß man Tabak in ihren Häusern rauche. Einstweilen hat jedoch der Präfekt Thabrot in einer zierlichen Proklamation sie zur geduldigen Ergebung in diese nothwendigen Uebel aufgefordert. Was es mit dem Gaukelspiel der Unterwerfung des französl. Heeres hinter der Loire für eine eigentliche Bewandniß habe, ist nicht recht klar. Gewiß scheint es, daß diejenigen Häupter, welchen irgend eine Hofnung bleibt, sich weiß zu brennen, herüber gelaufen kommen, um zu den vielen Eiden, die sie schon geschworen, einen neuen hinzuzufügen ic.

Beinahe gleichzeitig melden Nachrichten aus der Schweiz und den Niederlanden, der Frieden oder wenigstens die Friedenspräliminarien seyen in Paris wirklich unterzeichnet worden. Letztere geben folgendes als die Hauptpunkte des abgeschlossenen Traktats an: 150.000 M., größtentheils Russen, bleiben auf 4 Jahre in Frankreich.

Die Kriegskosten werden Frankreich berechnet, und nebst einer Kriegsktribution von ihm bezahlt. Hünigen mit einem Rayon wird an die Schweiz abgetreten. Alle Festungen werden den Allirten als Unterpfand anvertraut. Alle Ritterorden werden innerhalb 24 Stunden unterdrückt; jedem, welcher sich zu einem Orden berechtigt und würdig glaubt, bleibt jedoch unbenommen, seine Reklamationen einzureichen. Der Orden der Ehrenlegion wird ganz aufgehoben. Die Kriegsschulen hören vor der Hand auf, und werden gereinigt. Die Armee wird neu organisiert, und aus lauter neuen Soldaten zusammengesetzt, die, wo möglich, noch nicht gedient haben. Die übrigen allirten Truppen räumen bis Ende August Frankreich. (Daß diese Nachrichten noch als sehr unverbürgt anzusehen sind, bedarf wohl kaum bemerkt zu werden.)

Am 31. Jul. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 62½, und die Bankaktien zu 1020 Fr.

Gr o ß b r i t a n n i e n.

Die Londner Blätter vom 28. Jul. melden nichts von Bonaparte's Ankunft im Tower. Derselbe befand sich am 26. noch an Bord des Belleophon, der an diesem Tage von Torbay in der Rhede von Plymouth ankam. Kaum, sagt ein jener Blätter, sah sich Bonaparte in Sicherheit und unter großbritannischem Schutze, als er auf eine unwürdige Weise die Großmuth zu mißbrauchen mußte, mit der man ihn aufgenommen hatte. Er trieb seine Unverschämtheit so weit, auf einem brittischen Linienenschiffe Befehle ertheilen zu wollen, und verdankte dem Uebermaß von Nachsicht, mit der er sich behandelt sah, Achtungsbezeugungen, welche mit dem Urtheilsprüche, den alle Mächte und alle Völker über ihn gefällt haben, in großem Widerspruche standen. Man ist jedoch von diesem Irrthume sehr bald zurückgekommen; Bonaparte erhält keine Ehrenbezeugungen mehr, welche nur rechtmäßigen Fürsten gebühren, und unsere Regierung hat den Befehl erlassen, ihn bis auf weitem Befehl nicht anders, als wie jeden andern General, zu behandeln. Er wird von allen denen getrennt, die ihn begleiteten, und man trifft alle mögliche Vorsichtsmaßregeln, welche die Klugheit nur immer vorschreibt, um ihn außer Stand zu setzen, neue Komplotte zu schmieden. Es bestätigt sich immer mehr, daß er allein, oder doch wenigstens mit einer kleinen Dienerschaft, nach St. Helena gebracht werden wird ic.

I t a l i e n.

Am 29. Jul. reiste F. M. E. Bianchi wieder von Mailand, in der Richtung nach Piemont, ab.

Die Turiner Zeit vom 27. Jul. meldet: „Man schreibt aus Nizza, daß unsere Truppen Position um Entrevaux herum genommen haben, dessen Kommandant kurz darauf die weiße Fahne aufpflanzte; daß von Scarona aus 1200 M. von dem ungarischen Rea. Simbschen angekommen waren, welche sich am 23. Morgens auf verschiedenen von Genwa gekommenen Transportschiffen einschiffeten; daß der am 22. zu Nizza eingetroffene Gen. Geppert für den 26. die Ankunft einer Kolonne von 4000 M. Infanterie und eines Kavalleriekörpers angekündigt hat; daß

ein Theil der unter dem Kommando des Gen. Nugent stehenden Truppen bereits in die Rhede von Villafranca eingelaufen war, und daß man einen andern Theil des Mittags im Gesicht hatte. Die nämlichen Briefe berichten, daß die engl. piemontesischen Truppen am 19. sämtlich von Marseille gegen Toulon aufgebrochen waren, von wo Marschall Brüne sich zurückgezogen hatte; daß ein engl. Linien Schiff und eine Fregatte im Gesichte von Antibes waren, wohin sich ein östreich. Offizier begeben hatte, um den dortigen Kommandanten aufzufordern, die allirten Truppen einzulassen, und daß man endlich die Bestätigung der Nachricht erhalten hatte, daß die weiße Fahne auf den Mauern von Toulon wehe, daß von 4000 englisch-sardinischen Truppen und von 6000 Marseiller Royalisten besetzt sey.“

S c h w e i z.

In der Tagsatzungssitzung am 1. d. kam noch folgendes vor: Verschiedene Berichte des Kommandirenden der eidgenöss. Truppen, Obersquartiermeisters Finsler, aus Bern vom 27., 29. und 30. Jul., folgenden wesentlichen Inhalts, wurden verlesen: Die Truppenreduktion ist überall in besser Ordnung vor sich gegangen. Das Fort de Jour wird, den Wünschen des Gen. Frimont gemäß, durch Schweizertruppen besetzt; in Pontarlier, wo sie den Wünschen der Ortsbehörden gemäß bleiben, sollen die herzustellenden Douaneneinrichtungen von ihnen weder gehindert, noch befördert werden. Die Herzogin von St. Feu hat eine Gletscherreise ins Chamounithal vorgenommen, und der von seiner Besizung in Franche-Comte' den Namen, de Beaujeun, führende Herzog von Valsano hat von Genf aus Lausanne besucht. — Se. K. H. der Erzherzog Johann übersandte unter verbindlichen Aeußerungen für die Schweiz der Tagsatzung aus Basel unterm 30. Jul., zu Händen des Hrn. Obersten und Divisionskommandanten von Affry, das kleine Kreuz des Leopoldordens, welches Se. Maj. der Kaiser ihm, in Rücksicht der bei dem Rheinübergang der Oestreicher geleisteten wesentlichen Dienste, ertheilt hat. — Der franz. Gesandte, Graf v. Talleyrand, zeigte unterm 30. Jul. seine mit Urlaub des Königs erfolgte Abreise nach Paris an, und beglaubigte für die Gesandtschaftsverhältnisse inzwischen seinen Sekretär, den Hrn. de Faillly.

Nachrichten aus Basel vom 2. d. melden: „Gestern Nachmittags war ein lebhaftes Gefecht unweit Bourzlibre zwischen den Oestreichern und einem Theile der Besatzung von Hünigen. Zu Kleinhünigen sind sowohl unsere als auch die Batterien der Oestreicher bereits mit Belagerungsgeschütz versehen worden; eine dritte Schweiz. Batterie ist eben fertig geworden, und eine vierte bereits weit vorgeückt. Der Erzherzog Johann hat indessen auf das schärfste verboten, einen Schuß zu thun, bis man von Hünigen aus wieder auf Basel schießen würde. Um unsere Stadt zu erreichen, mußten die Franzosen ihr Geschütz so überladen, daß sie bei dem letzten Bombardement in der Batterie Abaducci einen Mörser zersprengten. In voriger Nacht geschahen nur vier Kanonen- und einige Kleingewehrschüsse gegen Kleinhünigen.

Heute hat man von Hünningen aus wenig geseuert; doch wurde einer unserer Soldaten leicht verwundet. — Vom 3. Zum Transport einer Verstärkung schweren Geschützes gegen Hünningen müssen heute 300 Fuhrpferde geliefert werden. Gestern Abends war wieder ein lebhaftes Vorpostengefecht bei Neudorf, worauf es die Nacht hindurch ruhig blieb. Da die Franzosen indessen nicht aufhören, unsere Vorposten zu beunruhigen, so ließ man sie wissen, daß man Repressalien gebräuchen würde. Wirklich wurden heute zwei Kompagnien Züricher und Glarner Scharfschützen nach Kleinhünningen beordert, wo sie hinter Brustwehren aufgestellt wurden, und den Franzosen, welche sich auf Caufweite blicken lassen, gefährliche Gegner sind. Ein gestern nach Hünningen gesandter Trompeter hat dem General Barbanegre auf seine verlangte Brandsagung die bestimmt abschlägliche Antwort, sowohl von der Tagsagung, als von der Stadt Basel, überbracht. Wir erfahren so eben, daß Barbanegre das Bombardement sogleich habe erneuern wollen; aber nicht nur der Kommandant Chancel, sondern auch mehrere Offiziere hätten sich ihm widersezt, und ihn für alle Folgen verantwortlich gemacht. Man fügt hinzu, Gen. Chancel habe den Kanonieren verboten, dem General Barbanegre zu gehorchen, wenn er ihnen Ordre zur Beschießung der Stadt geben sollte. — Vom 4. Die Stimmung ist hier einmüthig gut, und man ist fest entschlossen, lieber die ganze Stadt in Ruinen verwandelt zu sehen, als einer solchen mordbrennerischen Beutelschneiderei Gehör zu geben. Wie es heißt, hat Gen. Barbanegre einen Kurier vom König erhalten, trägt aber noch großes Bedenken, ihn anzuerkennen. Heute ist das schreibende Hauptquartier, welches sich bisher zu Lorrach befand, unter Bedeckung von 1200 bis 1500 M. Infanterie und Kavallerie hier durch nach Frankreich passirt. In letzter Nacht wurde wieder sehr lebhaft gegen unsere Batterien geseuert.

Nachrichten aus Lausanne vom 4. d. zufolge, ist der Prinz Paul von Württemberg daselbst angekommen, und hat das in der Nähe dieser Stadt gelegene schöne Landgut, Montalegre, gemiethet.

S p a n i e n.

Nach Briefen aus Bilbao vom 27. Jun. in engl. Blättern hatte der König Ferdinand von dem dortigen Handelskande ein Darlehn von 2½ Mill. Reales in klingender Münze, gegen Verzinsung zu 6 Prozent, gefordert, und bei dessen Weigerung den Vorfteher am 26. ins Gefängniß führen lassen. Dasselbe war zu St. Ander geschehen, wo man 1½ Millionen begehrt hatte. Zu Vertheidigung dieser Strenge wurde angeführt, daß der König ohne dieses Geld den Feldzug gegen Frankreich nicht eröffnen könne.

T o d e s - A n z e i g e.

Nach einer beinahe fünfjährigen ununterbrochenen, mit allen Leiden und Bedröbnissen verbundenen Krankheit, wurde heute früh gegen 7 Uhr von dem Allerhöchsten unsere immer geliebte Schwägerin, Frau Maria Franziska Peeden, geb.

Kuß, Wittwe des im Jahr 1810 verstorbenen Großherzog Mundlochs Peeden, mit Hinterlassung eines einzigen, nun väter- und mütterlosen 11jährigen Söhnchens, an völliger Entkräftung in die Ewigkeit abgerufen. Indem wir diesen für uns schmerzlichen Todesfall allen hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden der Seligen bekannt machen, halten wir uns zugleich für verbunden, allen großmüthigen Menschenfreunden, welche sie so lange unterstützten, und dem uneigenen eblen Bemühen ihres verehrungswürdigsten Arztes, Tit. Herrn Leibmedikus Dr. Teuffel, hiermit öffentlich herzlich und ergebenst zu danken.

Karlsruhe, den 6. Aug. 1815.

Die hinterbliebenen Verwandten.

Baden, [Domainen-Verkauf.] Mittwochs, den 30. Aug. d. J., Vormittags um 8 Uhr, werden auf dem herrschaftlichen, eine halbe Stunde von Steinbach und Einzeim gelegenen Rebhof, Nägelsfürst, etwa 44 Steckhaufen Reben, meist Niederländer Gewächs, 7 Morgen Wiesen und 3 Morgen Acker als ein Eigenthum, unter den bei Domainenverkäufen bestimmten Bedingungen, öffentlich versteigert werden, welches mit dem Anfügen hiermit bekannt gemacht wird, daß die Liebhaber sich an gedachtem Tage, früh um 8 Uhr, auf dem Rebhof Nägelsfürst einfinden möchten.

Baden, den 5. Aug. 1815.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Badenburg. [Erbbestandhofaus-Verleihung.] Das den Philipp Weicklichen minderjährigen Kindern auf dem Scharhof zustehende Erbbestandhofgut nebst dazu gehörigen Gebäuden auf dem Scharhofe, wird auf Mittwoch, den 30. Aug. 1815, früh 10 Uhr, zu Sandhofen, in dem Wirthshause zum Karpfen, in einen weitem neunjährigen Zeitbestand versteigert. Die Pachtbedingungen können bei dem Amtsrevisorat Badenburg eingesehen werden.

Badenburg, den 4. Aug. 1815.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Daag.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Der hiesige Bürger und Bäckermeister Wilhelm Friedrich Kaufmann ist von seiner Ehefrau geschieden worden, und wir haben über sein veräußertes Vermögen den Gantprozeß erkannt, in dessen Gefolge Terminus zur Schulden-Liquidation auf Montag, den 28. nächstkünftigen Monats Aug., Vor- und Nachmittags, anberaunt. An diesem Tage haben sich demnach alle diejenigen, welche an die Masse eine Ansprache machen wollen, bei dem hiesigen Großherzogl. Stadtamtsrevisorat persönlich, oder durch Bevollmächtigte, einzufinden, die Beweise im Original vorzulegen, und dem Recht abzuwarten, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe, den 21. Jul. 1815.

Großherzogliches Stadtamt.

Karlsruhe. [Vorladung.] Der hiesige Musiklehrer Mohr, welcher sich am 24. Jul. bödlich von hier entfernt hat, wird andurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen um so gewisser dahier zu stellen und sich über seinen unerlaubten Austritt zu verantworten, als ansonsten nach der Landeskonstitution gegen ihn verfahren werden soll.

Karlsruhe, den 1. Aug. 1815.

Großherzogliches Stadtamt.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Die etwaigen Gläubiger des zu Baden verstorbenen Kapellmeisters Hild, vom Großherzogl. 2. Lin. Infant. Reg. Graf v. Pochberg, werden hierdurch aufgefordert, binnen 4 Wochen, a dato, vor der unterzeichneten Stelle ihre Forderungen anzudeuten, witzigensfalls auf sie bei der Ausfolgung der Verlassenschaft an die Erben keine Rücksicht genommen werden kann.

Karlsruhe, den 24. Jul. 1815.

Großherzogliches Garnisonsauditorat.

Bogel.